



Brüssel, den 25. April 2019  
(OR. en)

8327/1/19  
REV 1

SOC 293  
EMPL 213

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer  
Ernennung von Herrn Mads BUSCK zum Mitglied (Dänemark) als  
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds  
Herrn Torben Damsgaard JENSEN

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Torben Damsgaard JENSEN als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die dänische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020<sup>1</sup>, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Mads BUSCK  
Fagbevægelsens Hovedorganisation  
Islands Brygge 32D  
DK-2300 København S  
Tel.: + 45 51923780  
*e-mail: mbs@fho.dk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

---

<sup>1</sup> ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 28. September 2018<sup>3</sup>, 15. Oktober 2018<sup>4</sup>, 19. November 2018<sup>5</sup> und 18. Februar 2019<sup>6</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Torben Damsgaard JENSEN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die dänische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

<sup>4</sup> ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9.

<sup>5</sup> ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7.

<sup>6</sup> ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2.

## Artikel 1

Herr Mads BUSCK wird als Nachfolger von Herrn Torben Damsgaard JENSEN für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====